



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0072 vom 05.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.04.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von Windenergieanlagen vom 04.04.2023

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt. Der Antragstellerin wird aufgegeben, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Erstellung der für die Durchführung der Bauleitplanverfahren erforderlichen Unterlagen zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanverfahren ist die Erweiterung der vorhandenen Konzentrationszonen um konfliktfreie Flächen im Sinne des bisherigen Konzeptes. Im Rahmen der Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung ist vom zu beauftragenden Büro zu prüfen, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren und der erforderlichen Gutachten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig sowie umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Korten